

Landratsamt Calw  
Umwelt- und Arbeitsschutz  
Herrn Kai Köhnlein

75365 Calw

26. Juli 2019

## **Stellungnahme**

Betreff: Antrag des "Zweckverbandes Mannenbach Wasserversorgung (MWV)" auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Quellwasser

Sehr geehrter Herr Köhnlein,

auf den folgenden Seiten finden Sie unsere Stellungnahme zum Antrag der MWV. Den Antragsunterlagen entsprechend, musste auch unsere Stellungnahme dazu umfangreicher ausfallen, als wir uns das gewünscht hätten. Als Ehrenamtliche kommen wir da an unsere Grenzen, was die Lücken in der Stellungnahme erklären mag.

Wir haben uns aber bemüht, zu den wesentlichen Aspekten des Antrags, nachvollziehbare Argumentationslinien zu erstellen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Kreis und Elke Osterloh, Vorstände der SGE

## Zusammenfassung:

1. **Zu Anlage 1 Erläuterungsbericht:** Die im vorliegenden Antrag erkennbaren Begründungen der Notwendigkeit für neue Quellerschließungen sind unklar, mißverständlich und teilweise widersprüchlich. Eine reelle Gewichtung der Ursachen für die temporären Engpässe fehlt. Die notwendige Anpassung an die sich verändernden Kontextbedingungen (Klima) vermissen wir. Die Entnahmekapazität von 12 l/s aus den beabsichtigten neuen Quellerschließungen wird angezweifelt.
2. **Zu Anlage 2 Quellschüttungsmessungen:** Der dargestellte Meßzeitraum ist zu kurz und die erhobenen Daten deshalb nicht ausreichend belastbar. Die beabsichtigten, zusätzlichen Entnahmen von 12 l/s von Juni bis August, beziehen sich nicht auf den Zeitraum der geringsten Quellschüttungen von September bis November. Es fehlen Aussagen zur Begrenzung und Überwachung der Entnahmen. Die Berechnungen zu den Mindestabflüssen sind nicht belegt. Die Mindestabgabe der Quelle 5 wird angezweifelt. Die Wertigkeit des naturnahen Teichs und des anschließenden Bachlaufs werden im Antrag zu wenig berücksichtigt (Makroinvertebratenfauna und Gewässerökologie).
3. **Zu Anlage 8 Alternativenprüfung:** Die im Antrag dargestellte Haltung, dass das **Entnahmeverhalten der Endverbraucher** eine unveränderbare Größe sei, teilen wir nicht. Das ökologische Bewußtsein in der Bevölkerung wird vom Antragsteller zu pessimistisch beurteilt. Das Verhältnis zwischen den erheblichen Folgen des Eingriffs und dem beabsichtigten Nutzen, sehen wir als nicht gewahrt an. Selbst eine "worst case" Berechnung von uns, würde die beabsichtigte Maßnahme erübrigen. Hinweise auf behördliche und MWV-eigene **Begrenzungsmöglichkeiten der Wasserruteilung** in Notzeiten fehlen im Antrag, obwohl sie gegeben sind. Die Berechnung der Kosten für einen **Anschluss an den Albgau-Wasserverband** werden angezweifelt. Eine Anbindung an den Schwarzwaldwasserverband wurde nicht geprüft und steht noch aus. Ebenfalls ist es eine Überprüfung wert, die Herrenalber Ortsteile Neusatz und Rotensol (bisher durch die MWV versorgt) an das **Versorgungsnetz in Bad Herrenal** abzugeben – temporär oder dauerhaft. Die Ablehnung unseres Vorschlages, durch schnelleres Erkennen und **Reparieren von Leitungslecks** einen Beitrag zur Lösung der Probleme bei der Wasserversorgung zu leisten, ist absurd.
4. **Zu Anlage 9 Umweltplanung:** Für eine realistische Beurteilung der Gefährdungslage im Eyachtal muss von der Gesamtentnahme ausgegangen werden und nicht nur von den jetzt zusätzlich beantragten Mehrentnahmen. Die minimalen Quellschüttungswerte sind sicherlich zu hoch angesetzt, denn die Meßreihe endete bereits im Juli. Im Mai/Juni sanken laut dieser Meßreihe die Schüttungen zwischen 15 und 28 Prozent und die Trockenperiode 2018 dauerte bis kurz vor Weihnachten! Somit ist anzunehmen, dass die geplante Zusatzversorgung nicht dauerhaft ausreichend sein wird und damit weitere Anträge zu erwarten sind. Die geplanten Mindestwasserabgaben an die genutzten Gewässer reichen bei Weitem nicht zur Sicherung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer aus. Die Umweltplanung bzw. die Annahmen und Untersuchungen zu Flora und Fauna sind unzulänglich, zum Teil fachlich abwegig und führen somit zu fehlerhaften Bewertungen. Sie stehen auch teilweise im Widerspruch zu unseren eigenen

Beobachtungen und sollten deshalb noch einer genaueren Prüfung unterzogen werden.

5. **Fazit zum Antrag:** Wir lehnen diesen Antrag auf Erschließung und Nutzung weiterer Quellen im Hinteren Eyachtal in seiner Gesamtheit ab. Wir sehen aber auch noch erheblichen Klärungsbedarf bei den von uns angeführten Fragen. Insgesamt betrachtet zeugt dieser Antrag der MWV von einer zu sehr anthropozentrischen, primär auf Nutzung der natürlichen Ressourcen ausgerichteten Vorgehensweise. Angesichts der umfangreichen und immer deutlicher werdenden, verheerenden Auswirkungen dieser Haltung auf die Natur und letztlich auch auf uns selbst, halten wir eine solche Vorgehensweise für nicht mehr vertretbar, nicht verantwortungsvoll und auch nicht für nachhaltig. An naturverträglichen und kreativen Lösungen arbeiten wir gerne mit!

## **Verfahrensstand, Vorbemerkungen und Ausgangssituation, Stand Juli 2019**

1. Bereits am 04.07.2016 beantragte die MWV beim Regierungspräsidium Karlsruhe (RP KA) die Genehmigung für Probebohrungen zur Sicherung der Notwasserversorgung. Im Gewann "Große Wiese" sollte erkundet werden, ob ausreichend Grundwasser in der Talfüllung vorhanden sei. Alternativen, wie die Erschließung neuer Quellschüttungen wurden in diesem Antrag noch ausgeschlossen. Diese Probebohrungen auf der "Großen Wiese" waren nicht erfolgreich, da sich bekanntermaßen die Quellhorizonte im Hinteren Eyachtal auf der Oberfläche des Rotliegenden befinden, das nur eine geringe Mächtigkeit von wenigen Metern aufweist. Darunter liegt Granit.<sup>1</sup> Diese Bohrungen waren deshalb vorhersehbar überflüssig.<sup>2</sup> Die Kosten für diese Bohrungen betragen ca. 200.000 Euro und sind von den Verbandskommunen im Rahmen einer Sonderabschreibung zu bezahlen. Diese haben wiederum die Kosten auf die Gebührenzahler umzulegen<sup>3</sup>, was wir, vom Verursacherprinzip her gesehen, nicht in Ordnung finden.  
Auch ein Blick in den "Der Eyachtäler", Ausgabe 2003, zum 20-jährigen Jubiläum der SGE, Seite 1, "Wanderung hinab auf eiszeitliche Höhen", der diese geologische Besonderheit im Hinteren Eyachtal beschreibt, hätte diese unnötigen Kosten vermeiden können.
2. Uns ist weder ein Antrag noch eine Genehmigung bekannt, die es der MWV gestattet hätte, nach diesem Fehlversuch auf der Großen Wiese zur Erkundung des Grundwasserspeichers, die bislang unberührten Quellen in der Umgebung der Großen Wiese zu untersuchen.
3. Am 15.10.2018 hat die MWV einen Antrag beim RP KA eingereicht, um von den "Verbotsbeständen des NSG und des FFH-Gebietes" befreit zu werden. Ziel dieses Antrags war es, eine Genehmigung zur Erschließung neuer Quellen im Hinteren

---

<sup>1</sup> Rudolf Metz, Mineralogisch-landeskundliche Wanderungen im Nordschwarzwald, 2. Aufl., Lahr 1977, S. 487

<sup>2</sup> Siehe dazu auch Antrag der MWV vom Mai 2019 Anlage 8, 1.6 und 1.7 auf Seite 14

<sup>3</sup> Ebd. Anlage 8 1.6 Seite 14, Abs. 4

Eyachtal zu erwirken. Zu diesem Antrag haben wir bereits im Dezember 2018 ausführlich Stellung genommen. Eine Entscheidung des RP KA als Oberer Naturschutzbehörde liegt derzeit noch nicht vor. Diese ist aber der Entscheidung der Wasserrechtsbehörde beim Landratsamt Calw (LRA Calw) vorgeordnet.

4. Der zweite, nun zur Stellungnahme vorliegende Antrag der MWV vom Mai 2019, geht an das LRA Calw, Abteilung Wasserrecht, und zielt auf die "wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Quellwasser".

## 1. Vorbemerkungen

Bei kritischer Durchsicht des Antrages sind uns Widersprüche in der Argumentation der MWV aufgefallen, um deren Klärung wir bitten:

1. Die MWV beschreibt in den Erläuterungen zum Antrag die zunehmenden Trockenperioden in der Klimaentwicklung. Damit verbunden sei ein Rückgang der bisherigen Quellschüttungen, was zu Versorgungsengpässen bei der Trinkwasserversorgung der Verbandskommunen führen kann. Im Unterschied dazu erklärte der Geschäftsführer der MWV bei einer Sitzung des Gemeinderates in Dobel am 25.6.2019, die Ursachen des Rückgangs der Quellschüttungen folgendermaßen: "Der Sturm Lothar, am 26.12.1999, war es. Dadurch fiel eine große Waldfläche als Wasserspeicher weg, die Rückegassen sorgten für einen schelleren Wasserabfluß und die Verdunstungsfläche durch die aufkommenden Bodendecker erhöhte die Verdunstung." Das voraussichtlich langfristige und weitaus größere Problem der immer geringer werdenden Niederschlagsmenge wurde leider nicht erwähnt. Vielleicht war diese Version auf den Kontext im Dobler Gemeinderat zugeschnitten?
2. Im Antrag der MWV vom Oktober 2018, sind unter 2.2.5 Seite 8, die Diagramme der Mittelwerte der Quellschüttungen von 2003 bis 2015 aufgezeigt. Leider sind im jetzigen Antrag vom Mai diesen Jahres die Werte der einzelnen Quellschüttungen für die Jahre 2016 bis 2018 nicht ergänzt worden.
3. Das Fazit zu diesen Diagrammen über die Mittelwerte der Quellschüttungen findet sich auf Seite 7 des Antrags vom Oktober 2018: "In den Jahren 2003 bis 2015 kann daraus kein signifikanter Rückgang der Quellschüttungen herausgelesen werden."<sup>4</sup>

Trotzdem wurde 2016 der oben erwähnte Antrag auf Probebohrungen auf der Großen Wiese und 2018 der Antrag auf Befreiung von den NSG-Verbotsbeständen gestellt, um neue Quellen zu erschließen. Der Rückgang der Quellschüttungen wurde in allen drei Anträgen als der wesentliche Grund für deren Notwendigkeit benannt. Eine Begründung also, die es nach den zitierten Untersuchungen der MWV über die Mittelwerte der Quellschüttungen überhaupt nicht gibt bzw. zu der Zeit noch nicht gab?

Damit stellen wir die eingangs erwähnte Begründung für den Rückgang der Quellschüttungen (Sturm Lothar 1999) genauso in Frage, wie auch die daraus abgeleiteten Begründungen der MWV für diese Vorhaben. Es bleibt bis dato ungeklärt, worin die eigentliche Motivation für die Anträge der MWV besteht.

---

<sup>4</sup> Antrag des "Zweckverbandes Mannenbach Wasserversorgung" auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Quellwasser, vom 15. Oktober 2018, Seite 7

## **1. Ausgangssituation, wie sie vom Antragsteller dargestellt wird (s. auch Antrag der MWV vom 15.10. 2018)**

1. Die MWV kann laut ihrer Satzung mehr als 150 l/s aus den 5 vorhandenen Quellenfassungen im Eyachtal entnehmen. Derzeit steht eine jährliche Gesamtschüttung von 122,5 l/s im Jahresmittel zur Verfügung. Dem gegenüber steht eine mittlere Entnahmemenge der Verbandskommunen von 70 – 80 l/s.<sup>5</sup>
2. An die sechs Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes Mannenbach Wasserversorgung wurden Bezugsrechte über insgesamt 112 l/s verteilt.
3. Für die Speicherung von Trinkwasser zur Gewährleistung einer sicheren Netzversorgung stehen insgesamt 14 Hochbehälter und ein Wasserturm mit einer gesamten Speicherkapazität von 20.000 m<sup>3</sup> zur Verfügung. Zusätzlich existieren im Wasserwerk Eyachmühle zwei Betriebsbehälter (SB Eyachmühle und SB Lehmannshof) mit 750 m<sup>3</sup> und 300 m<sup>3</sup> Inhalt. Für die Niederzone stehen im Versorgungsnetz zusätzlich über 3.500 m<sup>3</sup> Speichervolumen zur Verfügung und für die Hochzone über 6.000 m<sup>3</sup>.

**Zu 1.** Der MWV stehen nach ihren eigenen Angaben nicht 5 sondern 6 Quelfassungen zur Verfügung (Lochbrunnen, Neuackerquelle, Große Wiesenquelle, Untere- und obere Mannenbachquelle und der Eschenbrunnen). Die Frage ist, welche Quelle mit welcher Schüttung bei der angegebenen Menge von 122,5 l/s Gesamtschüttung im Jahresmittel, übersehen/ausgeklammert wurde?

**Zu 2.** Da sich die Gesamtentnahme im Durchschnitt auf ca. 75 l/s beschränkt, bleibt ein Puffer von 37 l/s für die Füllung der Speichersysteme der MWV.

**Zu 3.** Es ist aus den angeführten Zahlen nicht eindeutig erkennbar, ob die als "zusätzlich" genannten Kapazitäten in den Versorgungsnetzen der Nieder- und Hochzone bereits im gesamten Speichervolumen von 20.000 m<sup>3</sup> enthalten sind oder nicht. Ohne diese beträgt das eigene Speichervolumen der MWV 21.050 m<sup>3</sup>, mit diesen Kapazitäten immerhin 30.550 m<sup>3</sup>.

## **2. Unsere Stellungnahme**

Im folgenden gehen wir Aussagen aus dem Antrag mit Erläuterungsbericht Punkt für Punkt durch und kommentieren die dort getroffenen Aussagen mit unserem Kenntnisstand und Einschätzungen anderer Institutionen:

### **2.1 Anlage 1 Erläuterungsbericht**

#### **Seite 1:**

*Es ist insbesondere in den trockenen Sommermonaten und immer mehr auch im Spätherbst nur noch schwer möglich, die Grundversorgung allein mit fünf Quellen zu gewährleisten, weil insbesondere die die Schüttungen der kleineren Mannenbach-Quellen sehr schnell und sehr stark zurückgehen."*

---

<sup>5</sup> Aussage von Herrn Varwig im Artikel der Pforzheimer Zeitung (PZ) vom 01.12.2018 „Warten aufs Wasser“

Wie schon eingangs erwähnt, verfügt die MWV nicht nur über 5 Quellen sondern über 6 nutzbare Entnahmestellen! Die Schüttung der 6. Quelle ist noch im Wert des Jahresmittels zu ergänzen. Auch die Mannenbach-Quellen schütten in den Mittelwerten, gemessen von 2009 – 2015, zusammen immer noch mind. 30 l/s!<sup>6</sup>

Zum Thema der zusätzlichen Wasserentnahmen in Trockenperioden, findet sich eine bemerkenswerte Pressemitteilung des LRA Calw, Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz (Wasserrecht) vom 04.09.2015, die wir den folgenden Ausführungen voranstellen möchten:

***“Bedenkliche Entwicklung der Wasserstände in den Gewässern des Landkreises***

*(...) Nach der sommerlichen Trockenperiode bittet das Landratsamt Calw um größte Zurückhaltung bei Wasserentnahmen aus Flüssen und Bächen. Die Wasserstände bzw. Abflüsse in den Flüssen und Bächen im Landkreis sind aufgrund der bisher heißen und trockenen Witterung auf kritische Werte gesunken. (...) sind kritische Zustände für Fische und Kleinlebewesen in den Gewässern nicht auszuschließen. Wasserentnahmen aus den Gewässern verschärfen die Situation zusätzlich.*

*(...) Das Aufstauen von Gewässern oder das Anlegen von Vertiefungen, z.B. zum Zweck der Entnahme, ist grundsätzlich nicht erlaubt. Das Landratsamt Calw appelliert daher an das Verantwortungsbewusstsein aller, Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teichen) zu unterlassen bzw. auf ein Minimum zu beschränken.*

*Sollte sich die derzeitige Situation (September 2015, Anm. d. Verf.) und die Gefährdung der Tier- und Pflanzenwelt weiter zunehmen, sieht sich das Landratsamt gezwungen, die Wasserentnahme durch Erlass einer Allgemeinverfügung weiter einzuschränken.”<sup>7</sup>*

Wir begrüßen diese Verlautbarung des LRA Calw aus dem Jahr 2015 ausdrücklich und halten sie auch für die Jahre 2018/19 für hochaktuell. Der Text zeigt die Bereitschaft der Verwaltungsorgane der Region, den ungezügelten Verbrauch von Trinkwasser in Trockenzeiten zu begrenzen. Dahinter steht eine Haltung, die auf eine zeitgemäße Anpassung an die Gegebenheiten abzielt und nicht auf das Aufrechterhalten von Illusionen über die unbegrenzt zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen. Sie waren nie unbegrenzt und sind es heute weniger denn je. Gerade beim Thema Trinkwasser fällt der Abschied von der jahrhundertlang geglaubten Unerschöpflichkeit von Quellwasser in unserer Gegend besonders schwer. Dieser Schritt ist aber realitätsgerecht und notwendig!

**Seite 2 und 3:**

*“Insgesamt stehen für die Wasserversorgung des Zweckverbandes eine Gesamtschüttung von 120 bis 125 l/s zur Verfügung.*

*“Gerade in der trockenen Jahreszeit steigt allerdings diese Wasserabgabe z. T. auf über 8.500 m<sup>3</sup>/Tag (rd. 100 l/s) an (überwiegend durch die Nutzung des Trinkwassers für das Gießen der Rasen- und Gartenflächen durch die Endverbraucher, (Anm. d. Verf.), während gleichzeitig die Schüttungsmengen der Quellen kontinuierlich*

---

<sup>6</sup> Antrag der MWV v. 15.10.2018, Diagramme auf Seite 6

<sup>7</sup> Pressemitteilung des Landratsamtes Calw, Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz, 4. September 2019

*zurückgehen.”<sup>8</sup>*

*Diese lagen z. B. in den Sommermonaten des Jahres 2016 bei nur noch 94 l/s, sodass die Versorgung nur so aufrechterhalten werden konnte, indem man auf die Speicherkapazitäten der vorhandenen Hochbehälter zurückgreifen musste. Die neu zu erschließenden Quellen könnten diesen hydraulischen Engpass schließen und somit langfristig die Versorgungssicherheit gewährleisten.“*

Bei diesen erwähnten “(...) nur noch 94 l/s” stellt sich uns die Frage, ob diese Zahl mit oder ohne das Schüttungsvolumen des Eschenbrunnens 2016 errechnet wurde? Diese ist ja von je her als Reserve vorgesehen und hat die größte Schüttung aller Quellen im Eyachtal – bis zu 85 l/s! Auch in den trockenen Sommermonaten (2003 – 2015) ging diese Schüttung noch nie unter 40 l/s zurück.<sup>9</sup>

Es ist für uns andererseits auch naheliegend, in trockenen Perioden mit einem begrenzten Angebot an Trinkwasser, zuerst an eine Reduzierung des Wasserverbrauchs zu denken und nicht primär daran, Trinkwasser wie bisher in beliebiger Menge zur Verfügung stellen zu wollen. Wir sind davon überzeugt, dass auch ein großer Teil der Bevölkerung sich dieser Sichtweise anschließt, wie man ja auch bei finanziellen Engpässen zuerst ein Einsparungen denkt und nicht gleich an neue Kreditaufnahmen.

Interessant wäre noch zu erfahren, wie die Schüttungen der zusätzlich anzuzapfenden Quellen gegen Ende der Trockenperiode 2018 waren. Vor dem Hintergrund der dargestellten Messreihen dürften sie erheblich unter 12 l/s gelegen haben. Es ist ohnehin nicht nachzuvollziehen, wie von einem Endwert vom 29. Juli auf die Schüttung bis Ende August (oder gar bis zum Spätherbst) geschlossen werden kann. Wir haben begründete Zweifel daran, dass in Trockenzeiten die erwartete Menge von 12 l/s überhaupt generiert werden kann. Berechnungen und Aussagen dazu fehlen leider im Antrag.

### **Fazit zu Anlage 1, Erläuterungsbericht:**

1. Die Begründungen für die Notwendigkeit der angestrebten Maßnahme sind unklar, mißverständlich und teilweise widersprüchlich.
2. Eine reelle Gewichtung der Ursachen für die temporären Engpässe fehlt.
3. Eine Anpassung an die sich verändernden Kontextbedingungen ist nicht erkennbar.
4. Die Möglichkeit der Entnahme von 12 l/s in Trockenzeiten wird angezweifelt.

## **2.2 Anlage 2 Quellschüttungsmessungen**

1. *In der Anlage 2 sind die aufgezeichneten Messungen dargestellt. Für die Erschließung neuer Quellen wurden aufgrund der Lage und der Schüttungsmessungen zwei Waldquellen (Quelle 2 und A) und die Wiesenquelle (Quelle 5 am Forsthaus) in Betracht gezogen.*
2. *Durch die temporäre Nutzung von Quellwasser aus den genannten Quellen ist es möglich, eine maximale Entnahmemenge für den Zweckverband Mannenbach Wasserversorgung in den Sommermonaten von Juni-August von ca. 12 l/s zu*

---

<sup>8</sup> Ebd., Anlage 1, Seite 3

<sup>9</sup> MWV Antrag vom 15.10.2018, Diagramm 3 auf S. 8

*gewährleisten.*

3. *Zur Sicherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit und Sicherung der Lebensraumsituation für Makrozoobenthos wird eine kontinuierliche Mindestableitung der minimalen Quellwassermenge von ca. einem Drittel je Quelle vor Ort gewährleistet.*
4. *Durch die Entnahme des Quellwassers könnte somit bei größerer Schüttung die Differenz zwischen Wasserdargebot und der abgeleiteten Wassermenge wieder erhöht werden, um damit eine sichere Wasserversorgung gewährleisten“.*
5. *Der Bezug der untersuchten Quellen 1, 3 und 4 wurde für die Erschließung aufgrund diverser Gründe ausgeschlossen, sodass zudem der Eingriff in die Natur so gering wie möglich gehalten werden kann. Die Fassung der Quelle 4 wird aufgrund der vorliegenden Wasserqualität nicht in Betracht gezogen.<sup>10</sup>*

**Zu 1.** Die Messungen wurden im Zeitraum vom 26.07.2017 bis zum 27.07.2018 durchgeführt. Eine Spanne von nur 12 Monaten kann nicht als ein ausreichender Messzeitraum für diese enorm bedeutsame Aussage akzeptiert werden. Die Messreihe endete ausserdem schon im Juli, also 4 Monate vor dem Ende der Trockenperiode 2018. Hinzu kommt, dass zu Beginn des Jahres 2018, der Grundwasserkörper noch recht gut gefüllt war, wie die relativ hohen Abflusswerte am Jahresanfang 2018 zeigen. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Niedrigstwerte auch im Zeitraum September bis Dezember noch deutlich geringer ausfallen können als die Messwerte vom 27.07.2018. Wie sieht es dann mit der angeblichen Sicherstellung der Versorgung aus?

**Zu 2.** Im Antrag wird nur für die Monate Juni bis August eine Zusatzentnahme von max. 12 l/s beantragt. Für die Monate Januar bis Mai jeweils 2 l/s und für September bis Dezember 1 l/s.

Dies ist besonders bemerkenswert, da in dem Antrag der MWV, Anlage 8, Alternativenprüfung, auf Seite 16 Abb. 3, die Verteilung der 100 niedrigsten Abflüsse, gemessen am Pegel Eyachmühle, im Zeitraum 2004 – 2019 (vorausschauend?), jeweils im September, Oktober und November auftraten und eben nicht von Juni, Juli und August. In diesen Sommermonaten kollidierten die niedrigen Quellschüttungen mit dem sprunghaft ansteigenden Entnahmen der Verbraucher. Hauptsächlich für die Rasen- und Gartenbewässerung, was einen Anstieg um bis zu 31 l/s zur Folge haben kann! Dieser verschwenderische Umgang mit Trinkwasser in den Sommermonaten ist eine der wesentlichen Ursachen Wasserknappheit und nicht vorrangig die geringeren Quellschüttungen!

Wird dann ab 1. September auf „Einsparen“ umgeschaltet? Wie soll die Entnahmebegrenzung auf max. 12 l/s und das Ende der Entnahmen gesichert werden, wenn im Verlauf des weiteren Jahres Wassermangel besteht? Wir hätten gerne die Beantwortung dieser offenen Fragen!

**Zu 3.** Aufgrund der unzulänglichen Messreihe ist anzuzweifeln, dass wenn in Trockenzeiten 12 l/s zusätzlich für Trinkwasser entnommen werden, die genannten Restmengen für die Gewässern verbleiben – gesetzt den Fall, dass die Schüttung der neuen Quellen in Trockenzeiten überhaupt den Wert von 12 l/s erreicht.

---

<sup>10</sup> Ebd., Anlage 2, Seite 4

**Zu 4.** Es bleibt das Geheimnis der Antragsteller, wie mit nur noch einem Drittel des am 27.07.2018 gemessenen Mindestabflusses die „ökologische Funktionsfähigkeit und Sicherung der Lebensraumsituation“ der betroffenen Kleingewässer gewährleistet werden kann. Dies erscheint uns als eine kühne und leider nicht belegte Behauptung.

**Zu 5.** Verzicht auf die Erschließung der Quellen 1, 3 und 4 liegt unserer Kenntnis nach nicht in dem Bemühen, die Eingriffe in die Natur so gering wie möglich zu halten, sondern in den dürftigen Schüttungsmengen im Verhältnis zu den Erschließungskosten (1 und 3) und der unzureichenden Wasserqualität (Arsen) bei Quelle 4.

### 2.3 Mindestabflüsse

Nach den Angaben der Hochwasservorhersagezentrale (HWVZ) beträgt der Mittelwert niedrigster jährlicher Abflüsse der Eyach 210 l/s. Der niedrigste, zwischen 1981 und 2010 gemessene, Wert beträgt 170 l/s. Die Daten für 2018 liegen noch nicht vor. Die für Trinkwasser entnommene Menge beträgt im Jahresmittel ca. 85 – 90 l/s. Sie reduziert somit den Gesamtabfluss bereits ganz erheblich. Hiervon ist auszugehen, nicht nur von den jetzt zusätzlich beantragten Entnahmemengen!

Wegen der inhaltlichen und thematischen Nähe, möchten wir an dieser Stelle einen kleinen Exkurs zur Wasserkraftnutzung und dem Wasserkrafterlass des Landes BW machen, im Besonderen zu den sogenannten Einstiegswerten für die Festlegung der Mindestwassermenge, die im Gewässer verbleiben muss:

*“Begründung: Da in der Regel eine längere Ausleitung erfolgt, muss diese Ausleitungsstrecke ökologisch funktionstüchtig bleiben. Der Einstiegswert dient einer ersten Orientierung, der endgültig festzulegende Wert wird dann nach weiteren Kriterien ermittelt.“<sup>11</sup>*

Bei Wasserkraftwerken wird als Orientierungswert von einer Mindestwassermenge im Mutterbett von einem Drittel des mittleren Niedrigwasserabflusses ausgegangen und nicht von einem Drittel des Minimalabflusses. Dieser Wert reicht bei Kleingewässern bei Weitem nicht aus, sondern muss erheblich erhöht werden.

Dass die ökologische Funktionstüchtigkeit des genutzten Gewässers bei der Nutzung von Wasserkraft erhalten werden muss, ist demnach erst recht für die Quellwasserentnahme unabdingbar! Dabei wird ja erst nach vielen Kilometern in Form von Kläranlagenabfluß zurück geleitet. Ein mittlerer Normalabfluss von 400 l/s ist dabei die Grenze. Zwischen 400 l/s und 1000 l/s gilt ein Einstiegswert von zwei Drittel des mittleren Niedrigwasserabflusses, bei größerem Wasserdargebot geht er über die Hälfte auf ein Drittel des Mittleren Niedrigwasserabflusses (MNQ) zurück.

Aber: Unter 400 l/s gilt kein festgelegter Einstiegswert! Das heißt, bei diesen kleinen Gewässern geht es rein nach den örtlichen Bedürfnissen und diese können durchaus so sein, dass praktisch keine Entnahme in Frage kommt. Bezogen auf das Angebot der MWV, nur ein Drittel des am 29. Juli 2018 gemessenen Abflusses in den Kleinstgewässern zu belassen, ist dieser Vorschlag unannehmbar! Vor jeder Entnahme müsste deren Unschädlichkeit

---

<sup>11</sup> Wasserkraftverordnung Baden-Württemberg

nachgewiesen werden, erst recht in einem Naturschutzgebiet. Im Jahr 2018 wurde der notwendige und auf 140 l/s festgelegte Mindestabfluss, an mehreren Tagen unterschritten. Der gefährdeten Gewässerfauna nutzt es wenig, wenn dieser Wert im Tagesdurchschnitt nur noch gerade so eingehalten werden kann. Schon bei einem stundenweise Trockenfallen dieser Bereiche beginnt das stille Sterben. Die pure Behauptung einer Unschädlichkeit ohne Analyse der Wasserfauna und der möglichen Auswirkungen durch die beabsichtigten Entnahmen, reichen dazu nicht aus.

In dem vorliegenden Antrag besteht der durchgängige Tenor darin, dass es sich vorrangig nur um die jetzt zusätzlich beantragten Entnahmemengen handelt, so als sei der jetzige "Ist-Zustand" des Eyachtales auch der ursprüngliche, ohne jegliche Entnahmen. Da zukünftig eher mit einem weiteren Rückgang der Mindestabflüsse zu rechnen ist, dürfte sich dieses Verhältnis auch ohne zusätzliche Trinkwasserentnahmen noch weiter zu Ungunsten des Lebensraumes Eyachtal verschieben.

## 2.4 Aktuelle Quellschüttungsmessungen

### Seite 6:

- 1. Durch die oben genannten Werte wird von einem mindest nutzbaren Wasserbezug von ca. 3,89 l/s der Quelle 5 ausgegangen. Somit kann die Mindestwassermenge abgegeben und die notwendigen Wassermengen für den Zweckverband bezogen werden. Mittels des eingebauten Grundablasses wird eine dauerhafte Wassermenge von ca. 1,94 l/s als 1/3 der minimalen Quellschüttungsmenge abgegeben.*
- 2. Quelle 2:  $Q_{min} = 3,19 \text{ l/s}$      $Q_{mittel} = 9,62 \text{ l/s}$      $Q_{max} = 24,86 \text{ l/s}$   
Durch die oben genannten Werte wird von einem mindest nutzbaren Wasserbezug von ca. 2,12 l/s der Quelle 2 ausgegangen. ... Mittels des eingebauten Grundablasses wird eine dauerhafte Wassermenge von ca. 1,06 l/s als 1/3 der minimalen Quellschüttungsmenge abgegeben.*
- 3. Quelle A:  $Q_{min} = 2,52 \text{ l/s}$      $Q_{mittel} = 6,36 \text{ l/s}$      $Q_{max} = 18,06 \text{ l/s}$   
Durch die oben genannten Werte wird von einem mindest nutzbaren Wasserbezug von ca. 1,68 l/s der Quelle 2 ausgegangen. . ... Mittels des eingebauten Grundablasses wird eine dauerhafte Wassermenge von ca. 0,84 l/s als 1/3 der minimalen Quellschüttungsmenge abgegeben.<sup>12</sup>*

**Zu 1.** Die angegebene Mindestschüttung der Quelle 5 wird angezweifelt (s. oben). Die geplante Mindestabgabe ist absolut unzulänglich. Aus der Quelle wird neben dem Bachlauf bis zur Dürreych, noch ein zwar künstlicher, aber dennoch inzwischen sehr naturnah geprägter und somit erhaltens- und schützenswerter Teich versorgt. Mit den geplanten knapp 2 l/s wäre allenfalls noch entweder der Teich oder der Bachlauf einigermaßen „am Überleben“ zu erhalten.

**Zu 2.** Am Teich und den dazugehörenden Fließgewässern sollte nochmals nach Libellen (bes. Ophiogomphus cecilia/serpentinus, Kleine Zangenlibelle und Cordulegaster boltoni und

---

<sup>12</sup> Ebd. S. 6, 7

bidendatus), sowie nach Blindschleichen, Ringel- und Schlingnattern gesucht werden! Nach Laufer/Fritz/Sovig (Hrsg.) "Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs" Stuttgart 2007, ist das von dem Vorhaben der MWV betroffene Gebiet als Verbreitungsraum von Wald- und Zauneidechsen anzusehen. Auch die Kreuzotter kann in diesem Gebiet vorkommen.

**Zu 3.** Bei den Quellen 2 und A schließt nicht nur jeweils eine Steilstrecke an, sondern es folgt noch ein Auebach bis zur Einmündung in die Eyach. Auch hier sind die geplanten Restwasserabgaben völlig unzureichend zur Erhaltung der Makroinvertebratenfauna und zufriedenstellender gewässerökologischer Verhältnisse. Das benetzte Gewässerbett würde durch die beabsichtigten Entnahmen drastisch verkleinert – und das noch in Trockenzeiten, die für diese feuchten Ufergebiete schon eine natürliche Notsituation darstellen!

### **Fazit zu Anlage 2, Quellschüttungsmessungen**

1. Der Meßzeitraum ist zu kurz und deshalb sind die Daten nicht belastbar.
2. Die beabsichtigten Entnahmen von 12 l/s von Juni bis August beziehen sich nicht auf den Zeitraum der geringsten Quellschüttungen von September bis November.
3. Es fehlen Aussagen zur Überwachung und Begrenzung der Entnahmen.
4. Die Berechnungen zu den Mindestabflüssen sind nicht belegt.
5. Die Mindestabgabe der Quelle 5 wird angezweifelt.
6. Naturnaher Teich und Bachlauf beim Forsthaus Dürreych werden zu wenig berücksichtigt (Makroinvertebratenfauna und Gewässerökologie).

## **2.5 Deckungsengpass**

In der Anlage 8 heißt es zum Verbrauch und dem Deckungsengpass im Jahr 2018:

**Seite 3:**

*"Erst im Juli 2018 wird mit 98 l/s dieser Wert (91 l/s) deutlich überschritten. Der höchste Verbrauch bisher wurde am 1.8.2018 mit gemittelten 100 l/s erreicht. Die Werte für das Jahr 2018 sind zum Einen dem extrem tockenen Jahr zuzuschreiben, und zum Anderen dem Ausfall der Lieferungen aus Höfen (Wegfall von bis zu 8 l/s), welche vom Vorhabenträger ausgeglichen werden mussten (...)."*

*Im Jahresverlauf ist eine Deckung zwar sicher gegeben, in Spitzenzeiten gerade noch oder schon knapp nicht mehr. Seit 2011 ist dieser Fall aber nur im April 2017 (wenige Tage) und eine Woche Ende Juli / Anfang August 2018 eingetreten. Somit derzeit in 8 Jahren 2 mal für maximal eine Woche<sup>13</sup>."*

Begründet wird der Deckungsengpass 2018 mit den geringen Niederschlägen 2018 dem Wegfall der Leitung aus Höfen mit 8 l/s. Den unserer Meinung nach wichtigen Wirkfaktor, nämlich die sehr stark zugenommenen Entnahmen durch die Endverbraucher, erwähnt der Antragsteller mit keinem Wort. Zur Untermauerung seines Antrags bezieht er sich ausschließlich auf die zurückgehenden Schüttungsmengen der Brunnen und in Anlage 8, Seite 5 heißt es:

---

<sup>13</sup> Ebd., Anlage 8, Seite 3, 4

*“Die Zunahme der Wasserabgabe (Wasserverbrauch) in den letzten beiden Jahren 2017/2018 beim Vorhabenträger ergibt sich aus dem Ausfall des Einlaufes Höfen, der von der MWV kompensiert werden musste.”<sup>14</sup>*

Ist der Antragsteller tatsächlich der Ansicht, dass lediglich die ausgefallene Höfener Leitung mit 8 l/s die Ursache für den Engpass der letzten beiden Jahre ist?

Der Geschäftsführer der MWV sieht aber doch auch andere Gründe: Dieser, immer saisonal hohe Anstieg im Verbrauch, kann nach Aussage von Herrn Varwig, bis zu 31 l/s betragen. Das sei vor allem dem Gießen von Rasenflächen und Gärten zuzuschreiben.

Wir möchten dem noch das Befüllen der Pools, das Sprengen von Sportplätzen und das immer mehr umsichgreifende “Kärchern” (Autowaschen, Hof und Zufahrten reinigen etc.) mittels Hochdruckreinigern, hinzufügen. Eine signifikante Erhöhung der Entnahmemengen wegen eines gestiegenen Bedarfs an Trinkwasser für Menschen und Tiere in Zeiten der Hitze, vermuten wir nicht!

Eine Anmerkung zum Garten- und Rasensprengen während der Sommermonate: Es ist in der Tat so, dass das, mit auf dem Grundstück aufgefangenen und in Zisternen und Regentonnen gespeichertem Regenwasser, eine bessere Handlungsweise ist. Das Trinkwasser, das im Garten verbraucht wird, verbleibt jedoch durch Versickerung, Verdunstung und der Aufnahme durch die Pflanzen weitgehend in einem natürlichen Wasserkreislauf und kann so auch wieder den Quellen, denen es entnommen wurde, indirekt zugeführt werden. Es wird dabei nicht durch den Menschen in seinen Eigenschaften grundsätzlich verändert (verschmutzt oder mit Schadstoffen angereichert).

Dahingegen ist das unbedachte, oben erwähnte und stark zunehmende “Abkärchern”, eine grassierende Unart geworden, die oft größere und für den Wasserkreislauf belastendere Folgen hat. Hierzu sind Informationen und Aufklärung der Verbraucher durch die Verbandskommunen dringend geboten.

Die Verhältnismäßigkeit der Gründe (zeitlich begrenzter Ausfall der Höfener Leitung voraussichtlich bis Ende 2020 und die unbesonnene Maximalentnahme der Verbraucher jeweils im Juni/Juli eines Jahres), und den anzunehmenden negativen Auswirkungen auf das Eyachtal durch das Vorhaben der MWV, ist für uns nicht gewahrt!

## **2.6 Aufklärung der Endverbraucher**

Durch eine entsprechende Aufklärung, ein verstehbares Bewußtmachen der Zusammenhänge und dem Vermitteln der aktuellen Wassersituation/Pegelstände durch die Medien (Print, TV, Social Media etc.), könnte eine breite Bevölkerungsschicht schnell erreicht und in den wenigen Tagen, in denen wirkliche hydrologische Engpässe auftreten, zum Wassersparen motiviert werden.

Im Unterschied zum Antragsteller sind wir der Überzeugung, dass das bedenkenlose Verbraucherverhalten (meist aus Unkenntnis und/oder Bequemlichkeit) keine

---

<sup>14</sup> Ebd, Anlage 8, Seite 5

unveränderliche Größe ist, der man sich sklavisch und um jeden Preis zu unterwerfen hat. Die Themen Umwelt- und Naturschutz, Erhalt der Artenvielfalt und nachhaltiges Handeln, haben in der Bevölkerung mittlerweile einen hohen Stellenwert. Die Ergebnisse der Kommunal- und Europawahlen in diesem Jahr sind nur ein Beleg dafür. Dass hierzu ein Problembewusstsein und eine Offenheit für solchen Themen besteht, lässt ein Artikel aus den Badischen Neuesten Nachrichten (BNN) erkennen:

***“Wird bald um Wasser gestritten? Knappheit des kostbaren Guts laut Experten denkbar / Im Garten lässt sich sparen***

*“(...) Bisher war Wasserstress bei uns kein Thema”, sagt Jörg Rechenberg, Wasserexperte beim Umweltbundesamt (UBA). ‘Die auffallend lang anhaltende Trockenheit im Sommer 2018 macht aber nicht nur Wissenschaftlern und Behörden, sondern auch einer breiten Bevölkerung bewusst: Wasserknappheit ist ein Problem oder kann zumindest eines werden. Verteilungsstreits, zum Beispiel zwischen Wasserversorgern und Landwirtschaft sind absehbar.’ Von flächendeckendem Wasserstress will das UBA noch nicht sprechen. Die BRD habe eine Süßwasserressource von 188 Milliarden Kubikmetern, sagt Experte Rechenberg. Damit sei sie, verglichen mit Südeuropa, reich an Grund- und Oberflächenwasser. Deutschland entnehme diesem Vorrat bisher nur 13% pro Jahr.*

*(...) Regional kann das aber anders aussehen. So machen sich die Wasserversorger mancherorts Sorgen um Trinkwasser-Reserven. Rasensprenger verbrauchten bis zu 800 Liter Wasser **in der Stunde**, sagt Karsten Specht, Vizepräsident des Verbands Kommunaler Unternehmen. “Das ist rund siebenmal soviel, wie jeder Bundesbürger **pro Tag** sich selbst aus dem Wasserhahn zapft”.*

*Jörg Rechenberg denkt schon über mögliche Sparszenarien nach. Duschen sei besser als ein Vollbad. ‘Die meisten Leute haben ohnehin schon Spararmaturen installiert, zum Beispiel bei der Toilettenspülung.’ Das Bewusstsein sei gut verbreitet, lobt er. Viele Bürger gingen sensibel mit Wasser um. Doch etwa in Gärten ließe sich noch Wasser sparen (...)”<sup>15</sup>.*

## **2.7 “Worst case” und Gegenmaßnahmen**

Nehmen wir zur Betrachtung dieses Szenarios den niedrigsten Wert der Gesamtschüttung in Trockenzeiten der jetzt bestehenden 5 Quellen von 94 l/s an, was einer täglichen Menge von 8.121,6 m<sup>3</sup> entspricht. Gleichzeitig rechnen wir mit der maximal gemessenen Entnahmemenge von 8.500 m<sup>3</sup> /100 l/s pro Tag (bisher nur am 1.8.2018 aufgetreten), so bleibt ein ausgleichendes Defizit von ca. 379 m<sup>3</sup>/ am Tag. Bei dem vorhandenen Speichervolumen von mindestens 21.050 m<sup>3</sup> und max. 30.550 m<sup>3</sup>, könnte dieses Tagesdefizit in Trockenperioden über mindestens 55 oder maximal 80 Tage, allein dadurch ausgeglichen werden!

Die ähnliche Berechnung des Vorhabenträgers zum Speichervolumen, (Anlage 8 Alternativenprüfung, S. 4 Ergänzungen), kommt zu dem Ergebnis, dass diese nur für wenige Tage, im Sommer maximal für einen Tag ausreichen würden.

Dabei übersieht die MWV wohl versehentlich die Tatsache, dass die Quellen ja nicht schlagartig versiegen, wenn auf die Speicherkapazitäten zurückgegriffen wird. Die Quellen

---

<sup>15</sup> Artikel aus den BNN vom 9.7.2019

schütten dann immer noch mindestens 85 - 94 l/s und müssen zum Abgabevolumen der Speicher dazugerechnet werden, um eine Notversorgungsdauer zu berechnen!

## 2.8 Eschenbrunnen

Dazu kämen noch die Potentiale des Eschenbrunnens, der eine Schüttung von max. 85 l/s (Aussage von Wassermeister Wilfried Seitz) aufweist, von denen aber im Normalfall Rohwasser bis zu einer Größenordnung von nur 30 l/s entnommen wird. Auf der MWV-Verbandsversammlung am 19.03. 2019 im "Hotel Adlerhof" in Straubenhardt, machte der Geschäftsführer der MWV, Herr Varwig, zum Eschenbrunnen folgende Aussage:

*"(...) Der Eschenbrunnen hat keine Entnahmebeschränkungen. Aber durch die größere Tiefe der Quellen muss dieses Tiefenwasser gepumpt werden. Dies hat höhere Stromkosten zur Folge."*

Für die veranschlagten Kosten der neuen Quellerschließungen von ca. 600.000 Euro, könnten in Notzeiten die höheren Stromkosten zur maximalen Nutzung der bestehenden Reserven des Eschenbrunnens, getrost in Kauf genommen werden, was zusätzlich noch mindestens 20 – 35 l/s für die Überbrückung von Trockenperioden ergeben würde. Der Eschenbrunnen ist schon von seiner Erschließung her als Notreserve geplant und allein sein Schüttungsvolumen von über 85 l/s erübrigt die anvisierten 12 l/s durch die geplanten Erschließungen neuer Quellen.

## 2.9 Wassersparende Maßnahmen von Birkenfeld und weiteren Verbandsgemeinden

Dazu kommen noch weitere, schon auf dem Weg befindliche Einsparungsmaßnahmen der Verbandsgemeinden. So hat z.B. die Gemeinde Birkenfeld, einer der größten Wasserabnehmer in den Verbandsgemeinden mit 36 l/s Bezugsrechten, ein aufwendiges System zur Überwachung des kommunalen Leitungsnetzes installiert (ZONESCAN 820) und kann dadurch bei Leckagen schnell eingreifen. Diese vorausschauende Maßnahme hilft mittelfristig Wasserverluste zu minimieren. Von ähnlichen Bestrebungen wie in Birkenfeld hören wir auch von Straubenhardt, Neuenbürg und Bad Herrenalb. Auch in diesen Verbandsgemeinden ist die Klage über zu hohe Trinkwasserverluste durch marode Leitungsnetze nicht ungehört geblieben!

Bei einem informellen Gespräch mit Herrn BM Steiner, Verbandsvorsitzender der MWV am 11.04.2019 im Rathaus Birkenfeld und dem Vorsitzenden der SGE, wies BM Steiner auf drei weitere, in der Umsetzung befindliche Maßnahmen hin, die für Birkenfeld einen Zugewinn an Trinkwasser ergeben werden:

1. Nach einem Beschluss des Gemeinderates vom Dezember 2018 wird die alte, brüchige Wasserleitung von Höfen nach Birkenfeld (es bestehen Bezugsrechte über 8,3 l/s aus den Quellen in Höfen) auf einer neuen Trasse verlegt werden und zukünftig ca. 10% des Wasserbedarfs der Kommune decken können. Die Inbetriebnahme dieser Leitung ist bis spätestens Herbst 2020 geplant.
2. Als ein zweites Standbein verfügt Birkenfeld über eine eigene Quelle in Neuenbürg-Dennach, die dringend ertüchtigt werden muss. Dann könnte diese Quelle ca. 15%

der Wasserversorgung in Birkenfeld übernehmen. Das wären zusammen genommen schon mal ca. 10 l/s Zugewinn und Entlastung der Mannenbach Wasserversorgung.

3. Eine dritte Maßnahme ist das Bestreben, die beiden größten wasserverbrauchenden Firmen in Birkenfeld, Müller-Fleisch und Crio-Eis, dauerhaft an die Pforzheimer Wasserversorgung (Bodensee) abzugeben und damit ebenfalls die Trinkwasserbilanz um weitere 6-8 l/s in Birkenfeld verbessern. Unserer Kenntnis nach, sind diese Verträge schon unterzeichnet und wirksam.

**Zusätzliche Option Karlsbad:** Nach Aussage<sup>16</sup> von Herrn Varwig, Geschäftsführer der MWV, wurde 2018 schon erwogen, Karlsbad von der Versorgung durch die MWV abzukoppeln und diese Kommune an den Albgauverband anzuschließen. In extremen Trockenzeiten könnte diese Notmaßnahme zu weiteren Einsparungen führen. Dies kann aber nur bedeuten, dass es schon eine nutzbare Kontaktstelle zwischen dem MWV-Leitungsnetz und dem des Albgau-Verbandes gibt.

In diesen aufgeführten Berechnungen, Maßnahmen und Zusammenhängen, liegt ein Potential, das die wahrscheinlich häufiger werdenden Trockenperioden, wirksam und auch dauerhaft überbrücken kann – ohne neue Quellerschließungen!

Trotz dieser Berechnungen und Ausführungen zu den Speicherpotentialen der MWV selbst, der in Notzeiten erweiterbaren Nutzung des Eschenbrunnens und den wassersparenden Maßnahmen, die von den Verbandskommunen schon ergriffen wurden und werden, zweifeln wir keineswegs daran, dass die Klimaveränderung der letzten Jahre einen Einfluß auf die Ergiebigkeit der Quellschüttungen im Eyachtal haben.

Es bleibt jedoch die Frage, warum die MWV nicht selbst diese Überlegungen angestellt hat? Die Antwort darauf liegt vielleicht in dem sehr ernst genommenen Versorgungsauftrag des Zweckverbandes. Es ist einem scheidenden Geschäftsführer der MWV nicht zu verdenken, wenn er für eine sichere Beschäftigungslage seiner Mitarbeiter auch in der Zukunft sorgen möchte und natürlich auch für eine stets ausreichende Wasserversorgung der Verbandskommunen. Er möchte ein "gut bestelltes Haus" hinterlassen. Daraus ergibt sich – möglicherweise - , die unserer Meinung nach drastisch übertonte Darstellung der unbedingten Notwendigkeit für weitere Quellerschließungen im Eyachtal, was der systemimmanenten Vorgehensweise der MWV entspricht. Wassersparen und Alternativensuche zu Quellbohrungen gehören (noch?) nicht zu den Kernthemen eines Wasserverorgers.

Für uns, der Schutzgemeinschaft Eyachtal und die an dieser Stellungnahme beteiligten Vereine, Verbände und Personen, geht die Bedeutung dieses Tales, als dem eines "Verfügungsraumes zur Trinkwassergewinnung" - obwohl wir auch dieses sehr schätzen - weit hinaus. Daraus ergeben sich naturgemäß andere Blickwinkel und Prioritätensetzungen.

---

<sup>16</sup> Siehe Anlage 1.2 Derzeitige Situation, Seite 3 Abs.2

## 2.10 Ultima ratio

Wenn wider Erwarten alle Speichervolumina, die Maßnahmen der Kommunen und die Einsparpotentiale der Endverbraucher nicht greifen sollten, bliebe immer noch ein Eingreifen der Kreisverwaltung. Die politischen Verantwortungsträger und die kommunalen Verwaltungen einer Region, Regierungspräsidien und Landratsämter haben in Notzeiten die Möglichkeit, durch den Erlass einer Allgemeinverfügung den Wasserbezug einzuschränken. So wurde andernorts (z.B. in Franken)<sup>17</sup> behördlicherseits Beschränkungen des Rasensprengens und Autowaschens verfügt.

Aus Hessen ist uns folgende Mitteilung vom 05.07 2019 übermittelt worden:

**“Auch Vogelsbergkreis verbietet Wasserentnahme:** Der Main-Taunus-Kreis hat es vorgemacht nun zieht auch der Vogelsbergkreis nach. Ab sofort ist auch dort eine Wasserentnahme aus Bächen, Seen und Flüssen verboten.“ Wir wollen damit unsere Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern vor Schaden bewahren“, ließ Landrat Manfred Görig (SPD) verlautbaren. Im Vogelsberg führen einige Gewässer nur noch sehr wenig Wasser und eine Änderung sei “im Moment nicht absehbar“. Die Kreisverwaltung Lauterbach hatte wegen der Trockenheit bereits im vergangenen Sommer die Wasserentnahme verboten. Wer sich nicht an die Verfügung hält, muss mit einem Bußgeld von bis zu 100.000 Euro rechnen.“

Sogar die Satzung der MWV gibt ihr nach § 2, Absatz 2 eine Handhabe, in besonderen Situationen den Wasserbezug an die Verbandskommunen zu beschränken.

Wenig konstruktiv und geradezu irreführend ist hierzu die Aussage des Geschäftsführers der MWV bei der Gemeinderatssitzung in Dobel am 25. Juni 2019 zum Tagesordnungspunkt “Quellerschließungen im Eyachtal“ (öffentlicher Teil). Einer der Räte schlug vor, die Bezugsmengen der Verbandskommunen im Notfall und nur vorübergehend zu kürzen, von 112,4 l/s auf z.B. 100 l/s, um damit den Engpass zu entspannen.

Die Antwort darauf von Herrn Varwig: “Dann müssen wir eben das Wasser um 16:00 Uhr abstellen.“ Die spontane Reaktion der meisten Räte darauf: “Ha noi, dann goht`s net!“ – und haben dann auch dem Antrag der MWV, auf Nutzung der auf Dobler Gemarkung liegenden neuen Quelle, mehrheitlich zugestimmt.

Diese völlig übertriebene, sachlich unzutreffende Behauptung und Angstmache des Geschäftsführers der MWV, ist nicht akzeptabel und kommt einer Manipulation des Gemeinderates gleich. Die endgültige Bewertung und mögliche Schritte in Folge dieses Vorfalles überlassen wir aber dem BM und dem Gemeinderat von Dobel.

Wir sehen es als gegeben an, dass eine vorübergehende Reduktion der Abgabemengen an die Kommunen seit jeher durch die unterschiedlichen Entnahmemengen (ca. 65 -100 l/s) üblich und somit auch technisch möglich ist. Desweiteren ist eine Reduzierung der Wasserabgabe auch durch die Satzung der MWV (§ 2 Abs. 2) in “besonderen Situationen“ gedeckt.

Vielleicht wird an diesem Beispiel die tatsächliche Motivation des Verbandes für die neuen Quellerschließungen sichtbar: Nicht praktische und wirklich notwendige Strategien zur Behebung der Engpässe sind gefragt, sondern es ist wohl das eigenste Interesse des

---

<sup>17</sup> Zitiert aus der Stellungnahme vom 26.7.16 an RP KA, verfasst von Regine Einfeld, BUND RV Norschwarzwald

Antragstellers, seinen Geschäftsbereich durch neue Quellerschließungen zu festigen/erweitern. Die derzeitigen Witterungslagen und die unbesonnene Verschwendung von Trinkwasser durch die meist gar nicht, bis schlecht informierten Verbraucher, wären dann willkommene Begleitumstände, das eigene Vorhaben auf den Weg zu bringen.

Die Tendenz des vorliegenden Antrags betont in erster Linie die Defizitstrukturen im Wasserangebot und leitet daraus die Notwendigkeit der neuen Quellerschließungen ab. Dem setzen wir folgende positive Aspekte entgegen:

1. Das Speichervolumen der MWV von 21.050 m<sup>3</sup>/30.550 m<sup>3</sup> plus der immer noch vorhandenen Quellschüttungen von ca. 85 - 94 l/s, reicht für mindestens 55/ 80 Tage zur Überbrückung in Notzeiten.
2. Die Reserven des Eschenbrunnens betragen mindestens 25 l/s und unterliegen keiner Entnahmebeschränkung.
3. Die Wassersparmaßnahmen in Birkenfeld und anderen Verbandskommunen, durch Sanierung der Leitungsnetze, betragen, zurückhaltend geschätzt, mindestens 10 l/s
4. Die neue "Höfener Leitung" nach Birkenfeld bringt 8,3 l/s und wird spätestens Ende 2020 wieder zur Verfügung stehen.
5. Die Ertüchtigung der Quelle in Dennach wird mindestens 5 l/s Zugewinn für Birkenfeld bringen.
6. Das Abkoppeln der am meisten wasserverbrauchenden Gewerbebetriebe im Brötzingen Tal/Birkenfeld, kann ca. 7 l/s Einsparung bringen und ist schon beschlossen.
7. Die Stadt Neuenbürg gibt für die Sanierung und Ertüchtigung der stadt eigenen Unteren- und oberen Tröstbachquelle ca. 1.200.000 Euro in 2017/20 aus, was den Bedarf am MWV-Bezug um ca. 8 l/s verringern wird.
8. Durch aufklärende und für das Wassersparen animierende Information der Endverbraucher, lassen sich unserer Auffassung nach mindestens 10 l/s einsparen.
9. Im Antrag bringt die MWV auf S. 11 "Lenkung des Wasserverbrauches über den Wasserpreis" ein Modell ins Spiel, das wir ebenfalls für sinnvoll erachten – wenn die Verbandskommunen es umsetzen werden, in deren Zuständigkeit diese Lenkungsmaßnahme liegt. Geschätztes Einsparpotential: ca. 15 l/s.
10. Wenn das alles nicht greift, haben die kommunalen Verwaltungen und die MWV selbst, immer noch die Möglichkeit einer verordneten Beschränkung des Wasserverbrauchs in Notzeiten.

Auch ohne die eigenen Reserven der MWV in Anspruch nehmen zu müssen und damit die notwendige Versorgungssicherheit zu erhalten, ergeben die aufgeführten Maßnahmen der Kommunen, plus der möglichen Wasserersparnis durch eine aufgeklärte und verantwortungsbewusst handelnde Bevölkerung, mindestens 50 l/s an Einsparvolumen. Selbst wenn nur die Hälfte dieser aufgeführten Maßnahmen greifen würde, pessimistisch gerechnet, wäre auch noch mit 25 l/s Zugewinn/Einsparung, an weitere Quellerschließungen im Eyachtal nicht zu denken, die mit max. nur 12 l/s aus den neuen Quellen rechnen!

### **2.11 "Überprüfung von Möglichkeiten zum Anschluss an vorhandene regionale Versorger", Anlage 8, Seite 6, Punkt 1. 3**

Im Antrag der MWV werden folgende Begründungen angeführt, warum ein Anschluß an den

Albgau-Wasserverband nicht vertretbar sein soll:

1. Unterschiedliche Härtegrade der Wässer aus den Schwarzwaldquellen und den Tiefbrunnen des Rheingrabens, was unserer (SGE) Kenntnis nach aber technisch lösbar wäre.
2. Eine neue Wasserleitung zwischen dem Hochbehälter Ittersbach (Karlsbad) und dem Haupthochbehälter Wolfsgrube (Straubenhardt), würde durch das NSG Pfinzquellen führen und einen Eingriff darstellen.
3. Ca. 9 Mio. Kosten für den Anschluß Mannenbach – Albgauverband, der auf die Verbandskommunen und letztlich auf die Verbraucher umgelegt werden müsste. Wegen dieser Verteuerung wird ein erheblicher Aufruhr in der Bevölkerung befürchtet.

Diesen Einschätzungen stellen wir folgende Aussagen gegenüber:

Ein Anschluss an Verbände mit größeren Trinkwassernetzen werden auch von den wissenschaftlichen Institutionen vorgeschlagen. Zum Thema "Niedrigwasser in Süddeutschland – Analysen, Szenarien und Handlungsempfehlungen", haben Experten der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (BLfU), des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU) und der Deutsche Wetterdienst (DWD), eine 90-seitige, beachtenswerte Arbeit vorgelegt. Im KLIWA-Heft 23, April 2018, heißt es dazu:

*"Da in Mittelgebirgsregionen die Trinkwasserversorgung überwiegend durch die Nutzung von Quellfassungen erfolgen kann (KLIWA 2011), traten vereinzelt aufgrund geringer Quellschüttung sogar noch im November 2015 Engpässe in der Versorgung auf. Diese mussten teilweise durch Auffüllung der Trinkwasserbehälter mittels Tankwagen gemildert werden. Hierbei wird ersichtlich, dass eine sichere Trinkwasserversorgung, insbesondere von Kommunen in ländlichen, abgelegenen Regionen, die ihre Trinkwasserversorgung aus Quellfassungen decken, nur durch den Anschluss an größere Trinkwassernetze in einem Verbund gewährleistet werden kann. (...) Die Infrastruktur (Vernetzung) ist für die Nutzung von Trinkwasser wichtiger als die lokale Aquifer- oder Quellergiebigkeit".<sup>18</sup>*

Ein aktueller Artikel in der Lokalpresse unterstreicht diese Aussagen.

Im Pforzheimer Kurier (BNN) vom 26.6.2019 war zu lesen:

***"Wasserversorgung steht!***

*Die Vorräte für das Trinkwasser sind in der Region auch während langer Hitzeperioden gesichert. 'Die Wasserspeicher im Untergrund sind gut gefüllt', sagt der Rastatter Stadtwerke-Chef Olaf Kasprzyk. Der Rheingraben zwischen Lörrach und Koblenz zähle zu den größten Süßwasserspeichern Europas. Die Wasserversorger greifen auf dieses Reservoir zurück. (...). Die Albgau-Wasserversorgung nutzt Tiefbrunnen im Rheintal und versorgt neben einer Reihe von anderen Gemeinden auch die Mannenbach-Mitgliedsgemeinde Karlsbad mit Trinkwasser".<sup>19</sup>*

Außerdem ist es für uns nicht einleuchtend, dass bei einem schon vorhandenen

---

<sup>18</sup> KLIWA-Heft, 23, 2018, S. 61, 61

<sup>19</sup> BNN Pforzheimer Kurier, 26. Juni 2019

Kontaktschluss der Leitungen zwischen den beiden Versorgern in Karlsbad und einer zeitlich begrenzten Umkehrversorgung, solch hohe Kosten (9 Mio. Euro) anfallen würden. Es sei denn, dieser Anschluss soll eine dauerhafte Maßnahme zur zukünftigen Sicherung der Versorgung darstellen, wie sie der zitierte KLIWA-Bericht in Heft 23, vorschlägt. Selbst dann wären nach unseren Berechnungen die Mehrkosten für die Verbraucher vertretbar.

Unsere Berechnung dazu:

Durch die vorgeschlagene Verteuerung des Wasserpreises um ca. 40 Cent (wir vermuten, es handelt sich bei dieser Angabe der MWV um m<sup>3</sup>), was den derzeitigen Preis für Wasser + Abwasser von ca. 4,00 Euro auf 4,40 Euro erhöhen würde. Ein 4-Personenhaushalt hätte dann im Monat statt mit 48 Euro, mit 52,80 Euro zu rechnen, was mtl. Mehrkosten von 4,80 Euro bedeuten würde. Wir bezweifeln stark, dass es wegen dieser moderaten Mehrkosten einen Aufruhr in der Bevölkerung geben würde.

Weiter heißt es im Antrag der MWV zum Thema "Anschlussmöglichkeiten", Anlage 8, S. 6:

*"Des weiteren wurde überlegt, einen Anschluss zu lokalen oder regionalen Wasserversorgern herzustellen. Nachdem die lokalen Wasserversorger im Schwarzwald dieselben Probleme haben wie die Mannenbach-Wasserversorgung, kam nur der Zweckverband Albgau-Wasserversorgung in Frage (weil Zugang zu Tiefbrunnen im Rheingraben, Anm. d. Verf.)."*

Die Aussage, dass die regionalen Wasserversorger im Schwarzwald dieselben Probleme wie die MWV haben, ist sachlich nicht richtig. Wurden z.B. die Bezugsmöglichkeiten vom Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung, der 17 Kommunen im Landkreis Calw und sogar eine Kommune im Enzkreis versorgt, eingehend geprüft?

Im Amtsblatt "Calmbacher Bote, Wildbader Anzeigenblatt, Amtsblatt Enzklösterle" vom **13.7.2019** ist auf S. 1 zu lesen:

*"...laut Betriebsleiter Lutz (Enzklösterle) schütten die Quellen soviel Wasser, dass es auch in trockenen Sommern nicht zu Versorgungsengpässen komme. Für den Notfall gebe es auch noch Reservequellen, die bisher noch garnicht genutzt werden, sodass jeder ohne schlechtes Gewissen seinen Garten auch mit Leitungswasser gießen könne."<sup>20</sup>*

Auch wenn wir den Hinweis des Betriebsleiters Lutz, "Gießen der Gärten mit Leitungswasser ohne schlechtes Gewissen", für ökologisch bedenklich und nicht mehr für zeitgemäß erachten (besser wären Zisternen und Regenwassertonnen), lässt dieser Artikel doch den Schluss zu, dass es in unmittelbarer Nähe zur MWV, sogar im Enztal gelegene Wasserversorger gibt, die selbst in trockenen Sommern über ausreichende Wasserreserven verfügen. Laut Satzung des Zweckverbandes Schwarzwaldwasserversorgung, ist auch die Abgabe von Wasser an Nichtmitglieder möglich. Die Analysen dieses Wassers entsprechen in der Zusammensetzung, Güte und dem Härtegrad dem Wasser der MWV viel mehr, als das Wasser des Albgau-Wasserverbandes. Es wäre mit einem Härtegrad von 3.0 dH (Deutsche Härte) nahezu identisch (Härtegrad des Mannenbachwassers: 2,5 – 3,0 dH).

Deshalb schlagen wir vor:

---

<sup>20</sup> Calmbacher Bote, Wildbader Anzeigenblatt, Amtsblatt Enzklösterle, 13. Juli 2019, S. 1

1. Die Bezugsmöglichkeiten über den Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung sind unbedingt noch zu prüfen!
2. Prüfung der Möglichkeit einer temporären oder auch dauerhaften Versorgung von Neusatz und Rotensol (bisher MWV) über das Wasserwerk Bad Herrenalb, die eigentlich Teilorte der Stadt Bad Herrenalb sind. Diese Stadt kann sich voll- und eigenständig aus seinen Quellen (55 l/s) versorgen und uns sind keine Engpässe für diese Stadt aus dem Jahr 2018 bekannt.

Wir bitten deshalb den Antragsteller, die Bezugsmöglichkeiten über den Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung eingehend zu prüfen und auch die Abgabe der Höhenorte Rotensol und Neusatz an die Stadt Bad Herrenalb. Die zuständigen Behörden und wir als Impulsegeber, sind über die Ergebnisse in Kenntnis zu setzen.

### **2.12 Kurz- und langfristige Strategien**

Unserer Auffassung nach, enthält der Antrag der MWV zwei unterschiedliche, gestufte Themenfelder, die im Antrag jedoch nicht als solche differenziert werden:

1. Die Kompensation von kurzfristigen Engpässen in der Versorgung während der Sommermonate.
2. Eine langfristig angelegte Strategie, die klimabedingten Rückgänge der Quellschüttungen durch den Anschluss an größere Versorgungsnetze, auf Dauer sicher zu stellen.

Zu den **kurzfristigen Engpässen** schlagen wir folgende Lösungsansätze vor:

- a. Das Bündel der Einsparmaßnahmen (s. S. 17, plus der Speicherkapazitäten des Verbandes inkl. der Reserven des Eschenbrunnens), kann in erster Linie für den Ausgleich kurzfristiger Engpässe genutzt werden. Wir sehen es aber auch als einen Beitrag für eine längere Bedarfsabdeckung.
- b. Prüfung der Möglichkeit einer temporären oder auch dauerhaften Versorgung von Neusatz und Rotensol (bisher MWV) über das Wasserwerk Bad Herrenalb.

Einsparmaßnahmen helfen **langfristige Engpässe** abzumildern:

- a. Ein Anschluß an den Albgau-Wasserverband, der seinerseits Zugang zu den großen Trinkwasser-Reservoirien im Rheingraben hat, ist eine praktikable, zukunftsorientierte und von der Kostensteigerung für die Verbraucher her gesehen, vertretbare Strategie.
- b. Die Bezugsmöglichkeiten über den Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung sind unbedingt noch zu prüfen! Diese wären u.U. sowohl für kurzfristige Überbrückungen als auch für langfristige Maßnahmen denkbar.

In diesem Zusammenhang ist auch der Hinweis bedeutsam, dass der Wasserverbrauch in Deutschland, gemessen im Zeitraum 1990 – 2015, um 10 – 15% rückläufig ist. Auch neuere

Untersuchungen bestätigen diese Entwicklung.<sup>21</sup>

### **2.13 Wasserverluste durch marode Leitungen, Anlage 8, Seite 12:**

*“Die Leitungen des Vorhabenträgers werden regelmäßig gewartet, Lecks und Brüche sofort repariert, sie sind daher in der Regel weitgehend frei von Verlusten.”*

Es ist bekannt, dass gerade ältere Leitungen bei großer Trockenheit durch Bodenschrumpfung häufiger leck werden. Und dies war wohl im Jahr 2018 auch im Gebiet der MWV der Fall. Wir bitten daher, zu der Aussage *“(...) in der Regel weitgehend frei von Verlusten”* um konkrete Angaben aus den letzten fünf Jahren.

Im vorliegenden Antrag lässt sich der Antragsteller seitenlang über die vermeintliche Unzulänglichkeit unserer Stellungnahme vom Januar 2019 über die Wasserverluste in den kommunalen Leitungsnetzen aus.<sup>22</sup> Unserem Alternativvorschlag in dieser Stellungnahme, dass sich durch zeitnahe Reparaturen der Leckagen in den Leitungsnetzen der Verbandskommunen ausreichend Wasser einsparen ließe, wird im vorliegenden Antrag der MWV mit der Bemerkung widersprochen:

*“(...) dass die von der SGE angestrebte Lösung, auf Erschließung der Quellen zu verzichten und die damit fehlende Wassermenge durch die Reduzierung der Wasserverluste zu kompensieren, keine Lösung ist.”*

Man möge uns bitte erklären, warum das Reparieren von bestehenden Lecks und Rohrbrüchen in den Leitungen der Verbandskommunen, die derzeit im Durchschnitt einen Wasserverlust von ca. 15,5% der Bezugsmenge darstellen, nicht zu einer Lösung der Wasserknappheit beitragen können? Heißt die Behauptung der MWV im Umkehrschluss, dass man sich um Leckagen nicht zu kümmern braucht, weil sie unerheblich sind?

Dass im MWV-Antrag die Schwierigkeiten einer präzisen Erhebung von Wasserverlusten und deren Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen ausführlich beschrieben werden, lässt unserer Meinung nach nicht auf eine Unwirksamkeit dieser Maßnahmen schließen. Unserer Kenntnis nach sind die Verbandskommunen per Satzung zum Wassersparen und der Pflege ihres Leitungsnetzes verpflichtet, was mancherorts bisher nur mehr oder weniger beachtet wurde, künftig aber sicher eine größere Bedeutung haben wird.

Gerne hätten wir im MWV-Antrag erfahren, wie hoch die Wasserverluste in den Kommunen nach ihren eigenen Berechnungen/Vermutungen wirklich sind? Wenn die MWV schon über diesbezügliches Detailwissen verfügt, ist es sicherlich ein Leichtes, uns diese mitzuteilen. Falls diese Werte der MWV nicht bekannt sind, so wäre zumindest eine Aufstellung über die Anteile der verschiedenen Rohrmaterialien und die Altersverteilung der Leitungen ein hilfreicher Hinweis, der Rückschlüsse über den Zustand der Leitungssysteme in den Verbandskommunen zulassen würde:

---

<sup>21</sup> Antrag MWV vom Mai 2019 Anlage, 8, S. 5

<sup>22</sup> Die von uns verwendeten Daten in der Stellungnahme von Januar 2019 waren der PZ vom 09.11.2018 entnommen

1. Wie hoch ist der Anteil an Graugussleitungen und wie alt sind diese?  
Bekanntermaßen halten die Dichtungen in den Rohrmuffen nur eine begrenzte Zeit.
2. Gibt es Betonleitungen im Versorgungsgebiet? Auch hier sind potentielle Leckagen an den Dichtungen möglich.
3. Wie sehen die Ausgaben für die Netzinstandhaltung in den einzelnen Kommunen aus, bzw. wieviele Meter Leitungen werden pro Jahr erneuert oder saniert? Wie viele Prozent der Gesamtlänge sind dies?
4. Je nach dem welche Angaben sich dabei ergeben, kann man erkennen, ob das Netz, im Vergleich zur Abschreibedauer auf Verschleiß gefahren wird oder nicht. Ein Beispiel zur Verdeutlichung: wenn der Abschreibezitraum einer Wasserleitung 50 Jahre beträgt, dann müssen jährlich 2% (100/50 in %) der Netzlänge saniert werden, ansonsten wird auf Verschleiß gefahren.

### **Fazit zur Anlage 8, Alternativenprüfung**

1. Die unbewegliche Haltung dem Entnahmeverhalten der Endverbraucher gegenüber ist in der heutigen Zeit nicht mehr akzeptabel.
2. Das Gebot der Verhältnismäßigkeit zwischen Ursachen, Folgen des Eingriffs und dem beabsichtigten Nutzen, sehen wir als nicht gewahrt an.
3. Das ökologische Bewußtsein in der Bevölkerung wird zu pessimistisch bewertet.
4. Unsere "worst case" Berechnung, die Reservepotentiale des Eschenbrunnens und die Maßnahmen der Verbandskommunen, hätten wir uns vom Antragsteller erhofft.
5. Hinweise zu behördlichen und MWV-eigenen Begrenzungsmöglichkeiten in der Wasserabgabe, obwohl vorhanden, fehlen.
6. Die Berechnung der Kosten für einen Anschluss an den Albgau-Verband werden angezweifelt.
7. Die Anschlußmöglichkeit an den Schwarzwaldwasserverband wurde nicht geprüft, wie auch die temporäre oder dauerhafte Abgabe von Neusatz und Rotensol an das Versorgungsnetz Bad Herrenalb.
8. Die Ablehnung unseres Vorschlages zum Wassersparen durch schnelles Erkennen und Reparieren der Leitungslecks ist absurd.

### **2.14 Zu Anlage 9, Unterlagen zur Umweltplanung, Punkt 9.1 Aufgabenstellung**

Auf Seite 2 heißt es im MWV-Antrag:

*“Die neu zu erschließenden Quellen würden nur im Notfall beansprucht, wenn die derzeit vorhandenen Quellen den Bedarf nicht mehr decken können. In Absprache mit den zuständigen Behörden soll auch dann noch ca. 1/3 der Quellschüttung unbeeinträchtigt weiterfließen”.*

Geplant ist nicht ein Drittel der Quellschüttung sondern 1/3 der **minimalen** Quellschüttung! Da Prognosen immer dann besonders schwierig sind, wenn sie sich auf die Zukunft beziehen, kann niemand vorhersagen, wie oft dieser beschriebene "Notfall" eintreten wird. Die veranschlagte Investitionssumme von ca. 600.000 Euro deutet jedenfalls darauf hin, dass die MWV mit häufigen Ereignissen dieser Art rechnet.

### Seite 3:

*“Die neu zu erschließenden Quellen könnten diesen hydraulischen Engpass schließen und somit **langfristig** die Versorgungssicherheit gewährleisten”.*

Da wir die Messreihe der Quellschüttungen für nicht ausreichend erachten, gehen wir nicht davon aus, dass dieses Vorhaben mit den erwarteten 12 l/s Zugewinn einer langfristigen Lösung dienen könnte.

### Seite 5: Oberflächengewässer

*“Die Eyach ist mitsamt ihren Brotenaubach und Dürreychbach ein weitgehend naturnaher Bachlauf mit nicht regulierter Abflusssdynamik. In früheren Zeiten wurde das Gewässer zur Holzdrift, für den Mühlenbetrieb und zur Wiesenwässerung genutzt, heutzutage finden sich zahlreiche Brunnenfassungen in der Talau. Aus kleinen Seitentälchen fließen der Eyach weitere Bäche zu”.*

Diese allgemeine Aussage zur “(...) nicht regulierten Abflusssdynamik”, möchten wir die Erfahrung gegenüberstellen, dass es durch den Betrieb des Wasserkraftwerkes der MWV immer wieder zu erheblichen Schwankungen der Wasserführung im Unterwasser kommt, mit allen negativen Folgen für die Gewässerbiozönose.

*“Beim Rotenbach handelt es sich um einen schmalen Bachlauf mit geringer Wasserführung. Der kurze Abschnitt der Enz ist weitgehend reguliert (Leo BW 2018).”*

Diese beiden Sätze sind für Ortskundige nicht verständlich, geschweige denn nachvollziehbar. Wir werten sie als einen Hinweis, dass das Gutachten wohl mit unter erheblichen Zeitdruck verfasst wurde.

### Seite 7 und 23: Reptilien

*“Insgesamt wurden 4 Begehungen zur Kartierung der Reptilien (Eidechsen und Schlangen) durchgeführt. Die einzelnen Termine sind Tabelle 1 zu entnehmen. Zur Erfassung der Reptilien wurde das Untersuchungsgebiet bei geeigneter Witterung (kein Regen, nicht zu heiß, nicht zu kalt, wenig Wind), langsam abgegangen. Die Erfassung der Tiere erfolgte auf Sicht. Dabei wurde das Augenmerk insbesondere auf Saumstrukturen (Weg- und Bestandsränder, Gebüschsäume, herumliegendes Totholz, Steine oder andere Strukturen) gelegt, welche den Reptilien als wichtige Lebensraumelemente (Versteckmöglichkeiten und Sonnenplätze) dienen (vgl. Ausführungen Ergebnisse)”.*

Alle vier Begehungen erfolgten im April 2018. Dieses Vorgehen entspricht nicht den von der LUBW genannten Richtlinien einer Reptilienkartierung. Vier Begehungen sind zwar vorgesehen, aber verteilt von April bis September! Innerhalb eines Frühjahrsmonats können allenfalls massenhafte Vorkommen entdeckt werden. Gänzlich ausgeschlossen ist bei der dieser, vom Gutachter durchgeführten Art der Begehung im April, z.B. das Vorkommen der

Schlingnatter, deren Verbreitungsgebiet das Untersuchungsgebiet grundsätzlich umfasst (vgl. LUBW). Für die sehr versteckt lebende Schlingnatter bestehen geeignete Lebensräume z.B. am Südosthang beim Forsthaus Dürreych. Von uns wurden schon einige Exemplare dieser Natter gesichtet, allerdings mit erheblich größeren Aufwand oder aber überfahrene Tiere

**Seite 23:**

*“Im schon sehr warmen April 2018 konnten keine Reptilien im UG nachgewiesen werden. Diese sind mit hoher Wahrscheinlichkeit derzeit auch dort nicht zu erwarten, da das Potential dazu nicht vorhanden ist. Weitere Reptilien (z.B. Schlangen) wurden nicht gefunden.*

*Bewertung: Dem Gebiet kommt im Hinblick auf Reptilien keine Bedeutung zu“.*

Vergleiche dazu unseren Kommentar oben.

Diese Aussage steht im Widerspruch zur Tabelle auf Seite 26<sup>23</sup>: “Im Rahmen der Gebietsbegehungen konnte die Zauneidechse nachgewiesen werden.”

Das Gebiet hat durchaus Potential für Zauneidechse, Waldeidechse, Blindschleiche, Schlingnatter und Ringelnatter. Im Gegensatz zum Statement der Untersucher sind alle fünf Arten dort grundsätzlich zu erwarten. Selbst das Vorkommen der Kreuzotter ist nicht auszuschließen. Die abschließende Bewertung der Untersucher ist daher sachlich falsch und zeugt von mangelnder Gründlichkeit bei der Erstellung des Gutachtens.

**Seite 23 und 27:** Amphibien, Ergebnisse:

*“Im UG konnte nur der Grasfrosch (bes. geschützt, FFH-Anhang V) anhand von Laichballen im Weiher “Scheiblebrunnenteich” und den feuchten Senken (Quelle 5) beim Forsthaus Dürreych sowie in überstauten Wiesen im Bereich der Eyach nachgewiesen werden.*

*Die gezielte Suche nach dem Feuersalamander war nicht erfolgreich. Amphibien des Anhang IV der FFH-Richtlinie wurden nicht nachgewiesen“.*

Von der allgemeinen Verbreitung her und aufgrund der Biotopausstattung wären im UG neben dem Grasfrosch mindestens noch die Erdkröte, der Feuersalamander und der Bergmolch zu erwarten. Wir bezweifeln abermals die “gezielte Suche” nach dem Feuersalamander, den wir schon mehrmals lebend oder überfahren im UG finden konnten. Eine intensive Suche, besonders am Teich beim Forsthaus Dürreych, wäre höchstwahrscheinlich erfolgreich gewesen – aber nicht, wenn nur im April gesucht wird.

**Seite 27:** Geschützte Schmetterlinge (Lepidoptera) nach FFH-Richtlinie Anhang IV

*“Vorkommen der Arten sind aufgrund der landesweiten Verbreitung und/oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.“*

Dieser allgemeinen Aussage stellen wir die Beobachtung unserer Mitglieder im Untersuchungsgebiet gegenüber, die das Vorkommen folgender Arten bestätigen:

---

<sup>23</sup> Anlage 9, Unterlagen zur Umweltplanung

- Wald- Wiesenvögelchen
- Dunkler- und heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
- Augsburgs Bär, noch nicht bestätigt
- Spanische Flagge
- Großer Perlmutterfalter
- Randring Perlmutterfalter
- Großer Perlmutterfalter
- Baldrian Scheckenfalter

**Seite 28:** Libellen (Odonta), im Antrag ebenfalls ausgeschlossen

Das Vorkommen der **Grünen Keiljungfer (Ophiogomphus cecilia)** halten für im UG für sehr wahrscheinlich. Es gibt bereits vermutete aber noch nicht bestätigte Sichtungen dieser sehr selten gewordenen Libellenart im Untersuchungsgebiet.

An der Alb im Stadtgebiet von Karlsruhe und auch weiter flußaufwärts bei Marxzell, kommt diese Art aber definitiv schon vor. Auch an der Enz unterhalb von Pforzheim gibt es Fundmeldungen an die LUBW. Diese beiden Populationen stehen wahrscheinlich nur sporadisch im Austausch und es muss ALLES unternommen werden, damit die Vernetzung beider Populationen weiterhin möglich bleibt!

Da der Neckar bis auf weiteres Bundeswasserstraße bleibt und auch oberhalb der Jagstmündung so schnell nicht mit Verbesserungen der Lebensbedingungen für Ophiogomphus gerechnet werden kann, bleibt in absehbarer Zukunft nur die Option der Vernetzung über die Quellbäche von Alb und Enz über den Schwarzwaldhauptkamm zwischen Teufelsmühle und Schweizerkopf. Der neue Nachweis einer Wildkatze im Nationalpark Schwarzwald zeigt die Möglichkeit von Überquerungen von Arten mit einem gewissen Anspruch an lichte Waldstrukturen als Leitlinie für Wanderungen. Die Beobachtung von wandernden Schmetterlingen zwischen Teufelsmühle und Schweizerkopf entlang der Waldwege deutet ebenfalls auf diese Option hin.

Jetzt geht es darum, die Wasserführungen, der als Leitlinien für die Überquerung des Schwarzwaldes notwendigen Quellbäche, auch weiterhin für die Ophiogomphus cecilia sicher zu stellen. Die für das Überleben der Larven notwendigen Substratstrukturen liegen auch im Dürreychbach, besonders aber an der Eyach und müssen vor Austrocknung geschützt werden und bleiben. Der Sinn von FFH-Regelungen ist es ja gerade, nicht nur aktuelle Vorkommen einigermaßen überleben zu lassen, sondern Bedingungen solange zu verbessern, bis eine Wiederansiedlung möglich wird und stabil bleibt.

Wir möchten an dieser Stelle auch noch das bestätigte Vorkommen des **Warzenbeißers** im Untersuchungsgebiet anführen, einer Langfühlerschrecke, die von der LUBW in das Artenschutzprogramm (ASP) aufgenommen wurde.

**Seite 28:** Farn- und Blütenpflanzen, im Antrag ebenfalls ausgeschlossen

Eigene Sichtungen durch botanisch versierte Mitglieder der SGE:

- Sibirische Schwertlinie
- Weiße Waldhyazinte
- Türkenbundlilie
- Quirlblättrige Weißwurz

## 2.15 zu Anlage 9.2 Landschaftspflegerischer Begleitplan

### Seite 42:

*“Die Sauerstoffsättigung des Wassers hängt überwiegend von der Temperatur, dem Vorkommen von Pflanzen (einschl. Algen), Nährstoffangebot und der Fließgeschwindigkeit ab.”*

Unserer Kenntnis nach hängt die Sauerstoffsättigung (in Prozent des jeweiligen Höchstwertes) keinesfalls von der Temperatur ab, allenfalls der absolute Gehalt an Sauerstoff.

### Seite 46: Auswirkungen auf Wasserorganismen in den Quellbächen

*“Durch die Entnahme von 2/3 des Wassers würde der Wasserspiegel der Quellbäche absinken bis zur Einmündung in die Dürreych/Eyach. Fische kommen in den Quellbächen nicht vor, wohl aber sonstige Wasserorganismen, die typisch sind für kalte, sauerstoffreiche und saure Quellen. Mit der Entnahme fällt der Wasserspiegel deutlich ab. Ein Austrocknen wird aber aufgrund von vorkommenden kleinen Gumpen und der verbleibenden Restwassermenge nicht erwartet. Für Arten wie Bachflohkrebs, Eintagsfliegenlarven, Hakenkäfer etc. sind geringe negative Auswirkungen anzunehmen, da sich der Gewässertypus von einem schnell fließenden, in einen eher langsam fließenden von Stillen geprägten umwandelt. Da diese kurzfristige Auswirkung (geschätzt ca. 14 Tage), nicht jedes Jahr auftritt, und eine Wiederbesiedlung bei steigendem Abfluss gegeben erscheint, werden die Auswirkungen insgesamt als mittel eingestuft.”*

Zur Beurteilung der geplanten Restwassermenge siehe S. 5 -7.

Mit der geplanten Entnahme würde nicht nur der Wasserspiegel drastisch absinken, sondern auch die benetzte Fläche erheblich schrumpfen. Insgesamt würde der besiedelbare Lebensraum stark verkleinert. Hinzu kämen im quellnahen Bereich deutlich stärkere Schwankungen der Wassertemperatur. Für die derzeit vorkommenden Invertebratenarten wären daraus drastische Auswirkungen zu erwarten, insbesondere für diejenigen, die an schnellfließendes und gleichmäßig kühles Wasser adaptiert sind (rheophile, stenotherme Arten). Die Vorstellungen der Gutachter zur Möglichkeit der Wiederbesiedlung sind auch deshalb reine Spekulation, da nicht vorherzusagen ist, wie häufig und wie oft und in welchem Umfang das Wasser abgezogen würde. Zudem ist es für Arten ohne flugfähiges Stadium sehr schwierig und zeitaufwändig, Steilstrecken von unten her wieder zu besiedeln.

Die abschließende Bewertung bezüglich der Faunenelemente ist unzutreffend. Die Auswirkungen auf die Wasserfauna wären demnach nicht als “mittel” einzustufen sondern

als "erheblich".

#### **Fazit zur Anlage 9:**

1. Zur Beurteilung der Sachlage muss von der Gesamtentnahme ausgegangen werden, nicht nur von der jetzt beantragten Mehrentnahme.
2. Die minimalen Quellschüttungswerte sind sicherlich zu hoch angesetzt, denn die Messreihe endete bereits im Juli. In den beiden Vormonaten sanken die Quellschüttungen um jeweils zwischen etwa 15 und bis zu 28 Prozent. Die Trockenperiode 2018 dauerte bis kurz vor Weihnachten!
3. Somit ist anzunehmen, dass die geplante Zusatzversorgung nicht dauerhaft ausreichend sein würde, also noch weitere Anträge zu erwarten sind.
4. Die geplanten Mindestwasserabgaben an die genutzten Gewässer reichen bei Weitem nicht aus zur Sicherung der notwendigen, ökologischer Funktionsfähigkeit.
5. Die Umweltplanung bzw. die Annahmen und Untersuchungen zur Fauna und Flora sind unzulänglich, zum Teil fachlich abwegig und führen somit zu fehlerhaften Bewertungen. Sie stehen auch im Widerspruch zu unseren eigenen Beobachtungen und sollten deshalb noch einer genaueren Prüfung unterzogen werden.

#### **Ergänzungen**

1. Es wäre noch zu prüfen, ob der Quelle 5 beim Forsthaus Dürreych ein Alleinstellungsmerkmal als Wiesenquelle zukommt.
2. Der aus der Quelle 5 gespeiste Teich wird jedenfalls in der Betrachtung der Umweltplaner deutlich zu wenig beachtet.
3. Die Europäische Wasserrichtlinie (WRRL) findet im vorliegenden Antrag keine Berücksichtigung, wonach der gute ökologische Zustand der Eyach, weil als Forellengewässer eingestuft, erhalten werden muss. Laichplätze und Weidegründe würden durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt.<sup>24</sup>
4. Die möglichen Auswirkungen auf die Forellenteichanlage im Unteren Eyachtal (Schutzgut hochwertige Lebensmittel) wurden im Antrag nicht geprüft.

#### **Fazit zum Antrag der MWV:**

Wir lehnen diesen Antrag auf Erschließung und Nutzung neuer Quellen im Hinteren Eyachtal grundsätzlich ab. Wir sehen aber auch noch erheblichen Klärungsbedarf bei den in der Stellungnahme angeführten Fragen.

Insgesamt betrachtet zeugt dieser Antrag der MWV von einer zu sehr anthropozentrischen, auf Nutzung der natürlichen Ressourcen ausgerichteten Vorgehensweise. Angesichts der umfangreichen und immer deutlicher werdenden, verheerenden Auswirkungen auf die Natur und letztlich auf uns selbst, halten wir eine solche Vorgehensweise für nicht verantwortungsbewusst und auch nicht dem Gebot der Nachhaltigkeit entsprechend. An naturverträglichen und kreativen Lösungen arbeiten wir gerne mit!

**Mitwirkende an dieser Stellungnahme aus den Reihen der SGE:**

---

<sup>24</sup> Siehe dazu Stellungnahme der SGE vom 14.12.2018, Ergänzungen S. 5

Elke Osterloh, Antje Mieves, Bettina Demant, Sibylle Eimermann-Gentil, Bernhard Kraft,  
Klaus Jacob, Christophe Gentil, Dr. Manuel Zahn und Peter Kreis.  
Thomas Stadtlander, BUND und LNV Calw

Neuenbürg, den 26. Juli 2019

Peter Kreis und Elke Osterloh, Vorstände der Schutzgemeinschaft Eyachtal